

Aktenzeichen: 41 02 31 / 9.3-2025
Antragsteller: Stadt Zerbst/Anhalt
Maßnahme: Sanierung Scheune an der Stärkefabrik Garitz,
2. BA (Giebel, Tor, Eingang)

Beschreibung der Maßnahme:

Garitz ist ein touristisch aufstrebender Ortsteil der Stadt Zerbst/Anhalt. Hier gibt es ein Landhotel und eine Kindertagesstätte. Durch den Ort verlaufen Nuthe, Flämingradweg und Lutherweg. Am Garitzer Teich werden Ferienhäuser angeboten und es kann geangelt werden. Für das moorige Naturschutzgebiet „Ratsbruch“ wird eine Renaturierung diskutiert.

Die alte restaurierte Stärkefabrik ist zu einem lebendigen Gemeindezentrum geworden. Nebenan steht die frühere Fabrikantenvilla. Heute ist in der Stärkefabrik ein Infopunkt des Naturparks Fläming e.V. und ein Dorfkirchenmuseum der Stiftung „Entschlossene Kirchen“ mit fast vierzig Miniatur-Kirchenmodellen integriert. An der Hauptstraße von Garitz steht ein funktionsfähiges historisches Backhaus. Zwei- bis dreimal im Jahr wird hier zu besonderen Anlässen - wie dem Backofenfest zu Pfingsten - Brot, Speckkuchen und Pizza gebacken, in der Adventszeit Stollen. Das Gelände und die Innenräume der Stärkefabrik bieten zu den beliebten Dorffesten, Vereinsfeiern oder anlässlich privater Feiern ideale Bedingungen. Die Stärkefabrik selbst wurde in den Jahren 2009 und 2010 mit Leader-Mitteln saniert und hergerichtet.

Der Innenhof der Stärkefabrik wird von einer großen, ehemals landwirtschaftlich genutzten Lagerhalle begrenzt. Ziel des diesjährigen Projektes ist es, dass der Giebel der Scheune mit der Herstellung einer Eingangssituation saniert werden soll. Dazu ist es erforderlich, die alte Toranlage auszubauen und zu entsorgen, die vorhandene Öffnung dann mit Mauerwerk zu schließen und eine Eingangsöffnung herzustellen. Im Anschluss ist der Einbau einer Zugangstür geplant. Weiterhin sind im Innenbereich diverse Putzarbeiten, Anarbeiten an das Mauerwerk und Schließen von Mauerwerk auszuführen.

Die Dorfgemeinschaft, insbesondere die Vereine nutzen die Halle zum Lagern für ihre Utensilien, die sie bei diversen öffentlichen Veranstaltungen benötigen. Inzwischen sammeln sich hier auch historische Maschinen und Gerätschaften an, die wertvolle Zeitzeugen des Dorflebens von einst sind. So entstand die Idee für das nächste Projekt. Im großzügig freien Innenraum soll ein historisches Dorfmuseum als weiteres Highlight für das kulturelle Dorfzentrum entstehen.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 17.134,62 EUR (100,00 %)
beantragte Fördersumme: 15.421,16 EUR (90,00 %)

Kostengliederung:

Investive (Bau-) Maßnahmen:

- Sanierung Scheune: Giebel, Tor und Eingang; Baustelleneinrichtung, Abbruch- und Maurerarbeiten, Fassadenarbeiten, Malerarbeiten, Liefern von Türen und Verglasung 17.134,62 EUR

beantragte Gesamtkosten: 17.134,62 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Kosten: 17.134,62 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	10,00% =	1.713,46 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00% =	0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	90,00% =	15.421,16 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 15.421,16 EUR**
90,00% der Gesamtkosten von 17.134,62 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6.1 der o. g. Richtlinie am 30.09.2024 i. V. m. d. Nachtrag vom 29.01.2025 gestellt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 31.12.2025 beantragt. Auf Grund des verspätet freigegebenen Haushaltes 2025 wird verwaltungsintern eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 30.06.2026 festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. ist die Antragstellung förderfähig.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.